



## **Jugendferienwerk fördert 2025 wieder kürzere und längere Ferienfreizeiten „Lütte Dithmarscher op grote und op lütte Tour“**

Seit 1994 fördert das Jugendferienwerk Dithmarschen e.V. die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an klassischen ein- oder zweiwöchigen Ferienfreizeiten (Plan A). Und seit 2021 unterstützen wir mit Plan B unsere Kooperationspartner und Vereine, die es werden wollen, auch bei Halbtages- und Tagestouren.

### **Plan A 2025**

Für **Plan A** gelten die Regeln der Jugendferienwerksrichtlinie des Landes. Die Finanzierung für die kostenfreien JfW-Plätze erfolgt aus Mitteln des Landes und des Kreises, die über das Jugendferienwerk an die Kooperationspartner weitergeleitet werden. In begründeten Ausnahmefällen kann das JfW zusätzliche Plätze aus Eigenmitteln des Vereins finanzieren.

Für eine der von den Kooperationspartnern angebotenen Freizeiten nach Plan A können sich Sorgeberechtigte aus Dithmarschen digital auf [www.jugendferienwerk-dithmarschen.de](http://www.jugendferienwerk-dithmarschen.de) (unter Ferienfreizeiten) bewerben. Die geförderten Plätze werden an Kinder vergeben, deren Sorgeberechtigte Sozialleistungen bekommen. Der Kreis Dithmarschen kontrolliert die Voraussetzungen und entscheidet über die Vergabe der Plätze.

### **Plan B 2025**

Mit **Plan B** können Vereine einen Zuschuss zu Halbtages- und Tagestouren erhalten, um auch Kinder aus einkommensschwachen Familien die Teilnahme zu ermöglichen. Den Plan B finanzieren wir aus einem Zuschuss des Kreises und Eigenmitteln (Mitgliedsbeiträge und Spenden). Der Vorstand des JfW entscheidet ob und in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird.

### **Für 2025 gelten die nachfolgenden Regelungen für Plan B:**

1. Vereine und andere Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit aus Dithmarschen (Veranstalter) bewerben sich per mail mit einem **Antragsformular** auf [www.jugendferienwerk-dithmarschen.de](http://www.jugendferienwerk-dithmarschen.de). Erforderlich sind Angaben zu Kosten und Finanzierung, geplanter Teilnehmerzahl und der (geschätzten) Anzahl der Kinder aus einkommensschwachen Familien.

2. Gefördert werden **Halbtages- und Tagestouren**, im Einzelfall auch mehrtägige Touren mit maximal 5 Übernachtungen. Veranstaltungen, die nur in den Räumen der Veranstalter stattfinden, werden nicht gefördert. - Es gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern und Jugendlichen.
3. Das **JfW gibt eine Teilförderung**, die sich auf einen Zuschuss zu den Kosten für Transport und Eintritt beschränkt. Bei mehrtägigen Touren können auch Übernachtung und Verpflegung gefördert werden. Kosten für Taschengeld, Getränke, Imbiss u.ä. werden nicht gefördert. Von den Gesamtkosten der Aktion übernimmt das JfW maximal 50%.
4. Erwartet wird ein Eigenbeitrag aus Vereinsmitteln, Beiträgen der Teilnehmer, Mitgliedsbeiträgen des Vereins, Zuwendungen von Kommunen, Spenden u.ä.
5. Als **Obergrenzen für die anteilige JfW-Förderung** gelten
  - für Halbtagestouren 12 € je Teilnehmer und Betreuer plus Fahrtkosten
  - für Tagestouren 20 € je Teilnehmer und Betreuer plus Fahrtkosten
  - bei mehrtägigen Touren können Übernachtungs- und Verpflegungskosten hinzukommen.
6. Die **Mitgliedschaft** des Veranstalters im Jugendferienwerk e.V. wird vorausgesetzt. Ein Beitrittsformular ist auf [www.jugendferienwerk-dithmarschen.de](http://www.jugendferienwerk-dithmarschen.de) zu finden.
7. Ein **Antragsformular für Plan B 2025** steht auf [www.jugendferienwerk-dithmarschen.de](http://www.jugendferienwerk-dithmarschen.de). Die Förderung bereits durchgeführter Touren ist ausgeschlossen.
8. Der **Vorstand des JfW entscheidet** zeitnah nach Antragseingang unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel über die Höhe der Förderung. Dabei wird insbesondere der Anteil der Kinder aus einkommensschwachen Familien berücksichtigt. Einen Rechtsanspruch auf Förderung gibt es nicht. Die Veranstalter werden nach Eingang des Antrags per mail über eine Förderung informiert.
9. Die Liste der geförderten Touren wird als „Lütte Dithmarscher op lütte Tour“ auf der Homepage des JfW und in der Presse veröffentlicht.
10. Nach Durchführung der Tour legen die Veranstalter spätestens bis zum 31.12.2025 einen einseitigen **Verwendungsnachweis** vor. (Formular auf der Homepage [www.jugendferienwerk-dithmarschen.de](http://www.jugendferienwerk-dithmarschen.de).)

Heide, den 01.03.2025

Prof. Dr. Hans-Jürgen Block  
Vorsitzender des Jugendferienwerks